



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Europa und Internationales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Stefan Engstfeld MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2572**

A06, A18

29.05.2024

Seite 1 von 1

## Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 7. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der **FDP** hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht  
zum Thema „**Grenzüberschreitende Verbindung von Stromnetzen**“  
gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um  
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Europa und  
Internationales.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw



**Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 7. Juni 2024**

**„Grenzüberschreitende Verbindung von Stromnetzen“**

Für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie ist der bedarfsgerechte Ausbau der Stromnetze ein zentraler Baustein für die Transformation hin zu einem „Klimaneutralitätsnetz“ im Jahr 2045, dem Jahr der Klimaneutralität (§ 3 Abs. 2 S. 1 des Bundes-Klimaschutzgesetzes; § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen).

Auf der Ebene der Höchst- und Hochspannungsebene wird er durch die regelmäßigen, im zweijährigen Turnus erfolgenden, Netzentwicklungspläne der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber im Strombereich abgebildet. In diesen fließen die Ergebnisse der Planungen auf europäischer Ebene mit ein. Der europäische Verbund der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) veröffentlicht ebenfalls alle zwei Jahre den 10-year network development plan (TYNDP). Dieser ergänzt und unterstützt die nationalen Netzentwicklungspläne.

Der Strombinnenmarkt ist in einzelne Gebotszonen aufgeteilt. Deutschland bildet zusammen mit Luxemburg eine gemeinsame Gebotszone. Ein grenzüberschreitender Austausch von Strom findet nur auf der Ebene des Übertragungsnetzes an den sog. Grenzkuppelstellen, auch Interkonnektoren genannt, statt. Im Prozess „Identification of System Needs“ des TYNDP werden die sich unter der Annahme der Szenarien ergebenden Bedarfe an Kapazitätserhöhungen an den jeweiligen Gebotszonengrenzen ermittelt. In der Folge können Interkonnektorprojekte von Netzbetreibern oder Dritten vorgeschlagen werden.

Für seine jeweilige Regelzone ist der Übertragungsnetzbetreiber auch für die grenzüberschreitenden Bedarfe verantwortlich und bringt sie in die nationale Netzentwicklungsplanung ein. Die Übertragungsnetzbetreiber sind angehalten, eine größtmögliche Konsistenz zwischen dem nationalen sowie dem europäischen Netzentwicklungsplan zu gewährleisten. In den Netzentwicklungsplan 2023 sind die im TYNDP 2022 enthaltenen Projekte daher entsprechend eingeflossen.

Der Netzentwicklungsplan 2023 mit den Zieljahren 2037 und 2045 wurde am 1. März von der Bundesnetzagentur bestätigt. Das Ministerium hat sich im Rahmen der Netzentwicklungsplanung über Stellungnahmen eingebracht. Der zweite Interkonnektor zwischen Deutschland und Belgien ist bereits im Bundesbedarfsplangesetz als Nr. 95 enthalten. Die Leitung wird zwischen Dahlem im Kreis Euskirchen und Gramme in Belgien verlaufen. Der energiewirtschaftliche Bedarf der Erhöhung der Übertragungskapazität wurde auch im Netzentwicklungsplan 2023 durch die Bundesnetzagentur bestätigt. Im Netzentwicklungsplan 2023<sup>1</sup> wurden zudem insgesamt vier Interkonnectoren neu geprüft (Projekte mit den Projektnummern P74, P329, P678 und P679 in der Bestätigung des Netzentwicklungsplans) und von der Bundesnetzagentur bestätigt. Es handelt sich dabei um Verbindungen nach Österreich, UK, die Schweiz und Frankreich. Für eine Verbindung zu den Niederlanden wurde kein energiewirtschaftlicher Bedarf identifiziert und kein Projekt seitens der Übertragungsnetzbetreiber eingebracht.

In diesem Jahr wird der Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan 2025 konsultiert. Dieser wird die seitens der ENTSO-E im TYNDP 2024 identifizierten Projekte berücksichtigen. Zu diesen wird voraussichtlich auch die Verdopplung der Übertragungsleistung des 2. Interkonnectors nach Belgien gehören. Für die Erhöhung der Übertragungsleistung hat

---

<sup>1</sup> Die Unterlagen sind unter folgendem Link abrufbar: [Netzentwicklungsplan Strom | Netzentwicklungsplan](#).

sich das Ministerium langjährig eingesetzt, die Berücksichtigung im kommenden Netzentwicklungsplan wird daher begrüßt. MWIKE wird auch den im Sommer startenden Prozess zur Aufstellung eines Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan 2025 eng begleiten. Der Szenariorahmen wird erstmals die Inhalte der Systementwicklungsstrategie berücksichtigen, auch hier wird sich das Ministerium über Stellungnahmen einbringen. Es ist mit dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu erwarten, dass auch der weitere Bedarf an Interkonnektoren steigt und im Verlauf der Planung weitere Projekte identifiziert werden, für die ein energiewirtschaftlicher Bedarf besteht. Welche Projekte dies im Einzelnen sind, wird sich erst im weiteren Verlauf der Netzentwicklungsplanung ergeben.

Eine Verbindung auf Ebene des Verteilnetzes vorbei am geschilderten Prozess der Netzentwicklungsplanung steht im Widerspruch zu der Systemverantwortung der Übertragungsnetzbetreiber und konterkariert den Prozess der Netzentwicklungsplanung. Eine solche Verbindung birgt zudem die Gefahr von ungewollten, ungesteuerten Ringflüssen, welche aus Gründen der Netzstabilität und entstehenden Systemkosten vermieden werden sollen.

Die Planfeststellungsbehörden in Nordrhein-Westfalen haben in den vergangenen Jahren mit dem Vorhaben EnLAG 13 (Niederrhein/Wesel – Landesgrenze Niederlande Richtung Doetinchem) und dem Projekt BBPIG Nr. 30/ALEGrO (Oberzier-Bundesgrenze in Aachen Richtung Lixhe bei Lüttich) zwei Interkonnektoren im Stromnetz genehmigt. Für den Gasbereich wurde parallel das Projekt Zeelink nach Belgien genehmigt. Die Bezirksregierung Köln ist darüber hinaus für die Genehmigung des 2. Interkonnektors im Stromnetz nach Belgien (BBPIG Nr. 95) zuständig.

Eine Zuständigkeit des Ministeriums für die grenzüberschreitende Verbindung von Stromnetzen besteht darüber hinaus nicht. Gespräche

mit Vertretern der Euroregion zu einer Leitung von Kerkrade nach Herzogenrath haben daher nicht stattgefunden und sind auch nicht geplant.